

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
André Wendt, AfD-Fraktion

Thema: **Zentrale Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe und Einbindung in die Gleichwertigkeitsprüfung im Approbationsverfahren für Ärzte bei Drittstaatsabschlüssen**

„Zur Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis bei der Gleichwertigkeitsprüfung haben die Länder die Errichtung einer Zentralen Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beim Sekretariat der KMK/ZAB zum 1. Januar 2016 beschlossen. Deren Aufgabe ist es, die Länderbehörden bei der Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Berufsqualifikationen im Gesundheitsbereich zu unterstützen.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist die Zentrale Gutachtenstelle in das vom Freistaat durchzuführende Approbationsverfahren für Ärzte mit Drittstaatsabschlüssen eingebunden?
2. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Gleichwertigkeitsprüfung vom Freistaat oder von der zentralen Gutachtenstelle vorgenommen wird?
3. Beteiligt sich der Freistaat finanziell am Aufbau oder Betrieb der zentralen Gutachtenstelle? Wenn ja, in welcher Höhe?
(Bitte Haushaltstitel angeben.)
4. Die zentrale Gutachtenstelle soll auch stichprobenartig die Echtheit der vorgelegten Unterlagen prüfen. Warum nur stichprobenartig und wie viele falsche Urkunden/ Zeugnisse konnten identifiziert werden?
(Wenn möglich bitte nach Ländern und Berufen aufschlüsseln.)

Dresden, **05.02.2018**



Unterzeichner: André Wendt
Datum: 05.02.2018

André Wendt